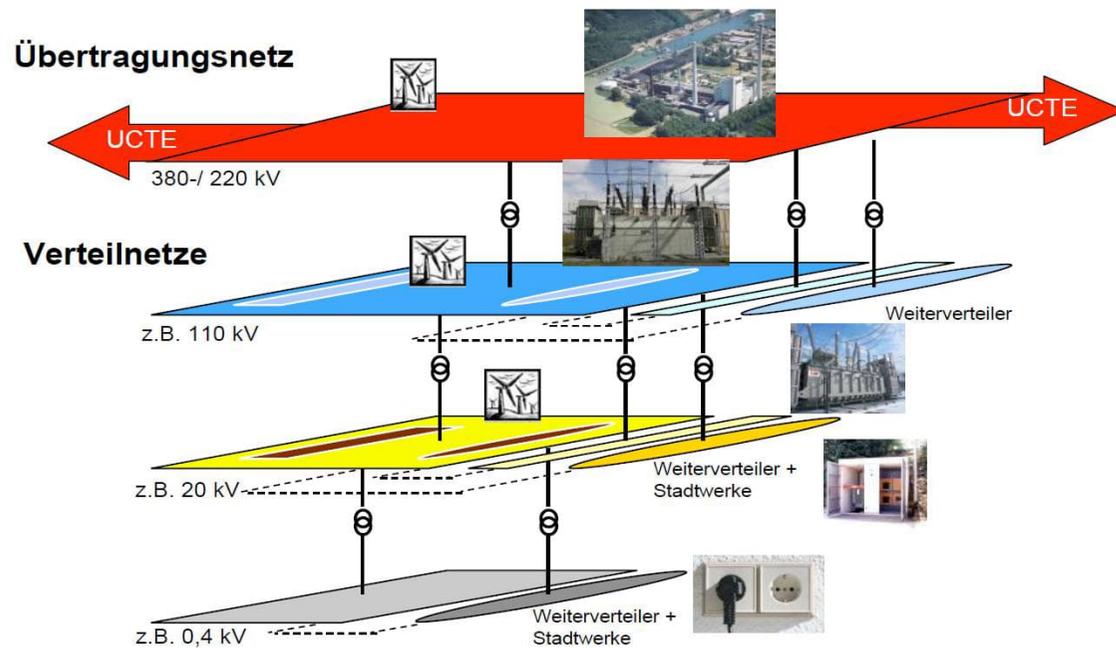


TOP 5 Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr

Gasmangellage / Stromausfall



Katastrophenschutz



- ❖ Die allgemeine Marktsituation ist sehr angespannt und zeigt sich in hohen Preisen. Tendenz zur Entspannung
- ❖ Eine ausreichend hohe Befüllung der Speicher ist für die Versorgungslage im kommenden Winter essenziell.
- ❖ Die Vorgaben des Gasspeichergesetz werden vorzeitig erfüllt.
Der Gesamtspeicherstand in Deutschland liegt bei 100 %
- ❖ Der Füllstand aller EWE Gasspeicher, in dem neben EWE auch Dritte Erdgas speichern, beträgt aktuell 100%. Die von der EWE TRADING bewirtschafteten Vertriebsspeicher sind ebenfalls zu 100 % gefüllt.
- **Energiesparen bleibt oberste Maxime, um mit einem möglichst hohen Füllstand der Speicher aus diesem Winter zu kommen**



- ❖ An der Börse wird Erdgas als homogenes Gut gehandelt; Es gibt keine Klassifikation nach Herkunft der Gases, die Energiemenge ist entscheidend.
- ❖ L- und H-Gas sind im Handel und z.T. technisch miteinander gekoppelt, eine Gasmangellage würde grds. alle Verbraucher treffen, unabhängig davon, ob ihre Verbrauchsgeräte L- oder H-Gas nutzen.
- ❖ **Ungeplante Abnahme- und Erzeugungsänderungen haben Einfluss auf die Systemsicherheit. Eine Verlagerung der Wärmeerzeugung von Gas auf Strom durch den Betrieb von Heizlüftern kann zur Überlastung von Betriebsmitteln und damit zu Schutzabschaltungen und zu Engpässen bei der Stromproduktion führen.**



Kommunikation im Ereignisfall Gasmangellage

- EWE ruft **Einsatzleitstelle** als offizielles Eingangstor des Landkreise an und versenden anschließend Emails an die Leitstelle
- Leitstellen informieren Krisenstäbe /Ansprechpartner etc.
- Weitere Informationen auf www.ewe.com - auch heute schon
- Soziale Medien/ Presse/ Rundfunk

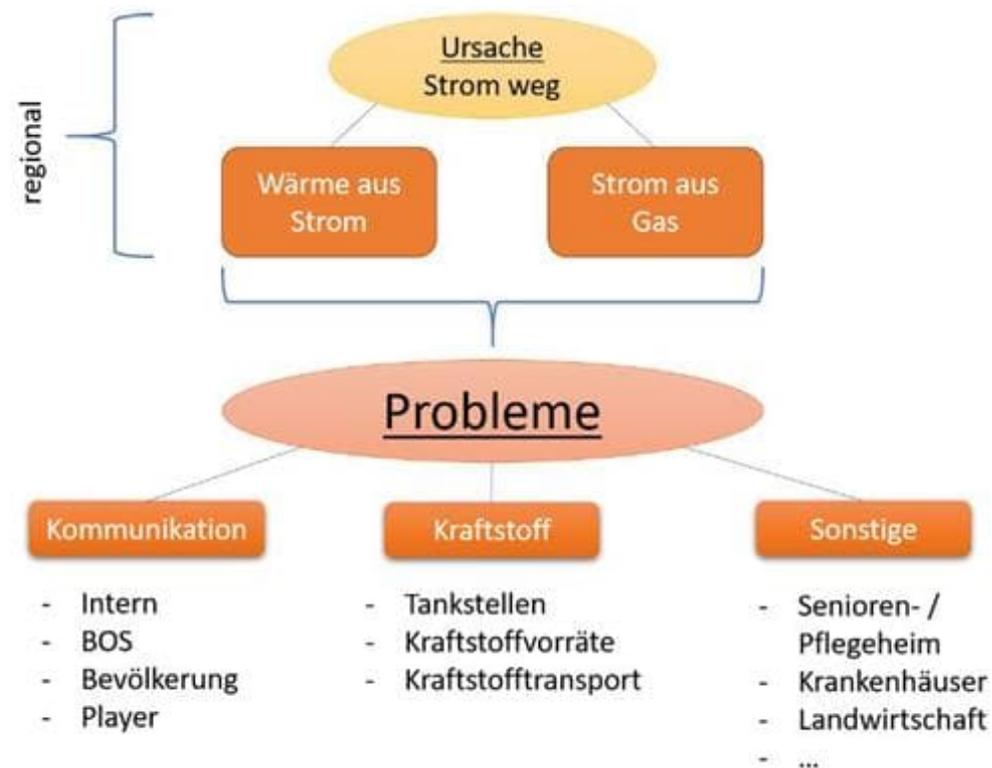
Im Fall einer akuten Mangellage würden Gasmengen innerhalb des Bundesgebiets verteilt, sie verbleiben nicht in der Region.



Stromausfall

Risiko nach wie vor gering
 Aber Folgen und Betroffenheit ggf. hoch

Schaubild:



Probleme

Notstromversorgung

- BOS (Feuerwehrrhäuser, Rettungsdienst...)
- Verwaltung (Rathaus, Stab...)
- Kommunikation (Notrufe, Funk, Alarmierung, Telefonanlagen, mobile Kommunikation...)
- Landwirtschaft (Tierhaltung)
- Alten- und Pflegeheime, Heimbeatmungsplätze

Eingeschränkter Tankstellenbetrieb

- Lagerhaltung (Kanister, IBCs, eigene Tankstelle (Bauhof))
- Transport von Tankstellen außerhalb des betroffenen Gebietes



Stärkung der Resilienz



Die KatS-Behörden haben nach **§ 5** des NKatSG die Pflicht sich auf die für die Katastrophenbekämpfung in ihrem Bezirk erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten. Dazu zählt u.a. nach **§ 6** NKatSG die Bildung eines Katastrophenschutzstabes und nach **§ 10** die Erstellung eines Katastrophenschutzplanes.

Neu im NKatSG : Berücksichtigung der von den Gemeinden im Rahmen Ihrer Aufgabenstellung getroffenen Maßnahmen

§ 4 NKatSG Mitwirkung anderer Behörden/Dienststellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit oder Amtshilfe

NEU : **§ 5 a** NKatSG Betreiber KRITIS sind verpflichtet, zur Katastrophenschutzvorsorge eine Notfallplanung aufzustellen





- ❖ Die Gefahrenabwehr soll mit Abwehrmaßnahmen Sicherheit erzeugen und labile Lagen stabilisieren.

Zuständige Verwaltungsbehörden für Aufgaben der Gefahrenabwehr sind die Gemeinden

- ❖ Alle KatS-Aufgaben beziehen in der Praxis die Aufgaben der täglichen Gefahrenabwehr mit ein.

Fazit:

Katastrophenschutz ist ein aufwachsendes System und eine gemeinsame Aufgabe

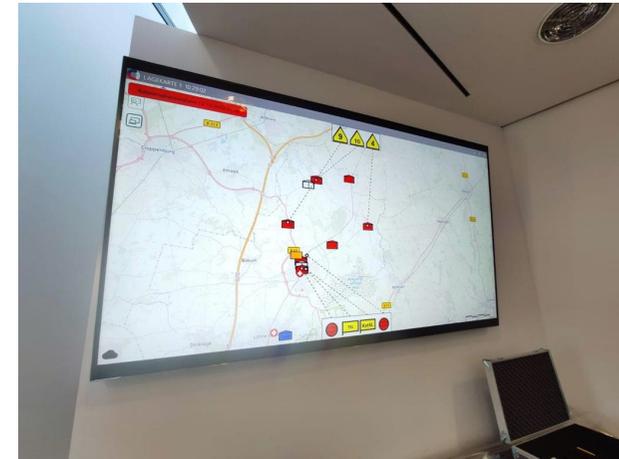


Vorbereitungen des Landkreises als Untere Katastrophenschutzbehörde

- ❖ Regelmäßige Schulungen und Katastrophenschutzübungen mit dem Stab des Landkreises Vechta – auch zum Thema Stromausfall, u.a. Schulung Fachberater am 03.11.2022
- ❖ Regelmäßige Schulungen der Technischen Einsatzleitung und Übungen (U.a. Übung Stromausfall der TEL am 19.11.2022 in Vorbereitung mit der HCT Stabsschulung
- ❖ Einrichtung von 2 notstromversorgten Tankstellen im Landkreis Vechta gemäß Rahmenempfehlung Flächendeckender Stromausfall durch den Landkreis Vechta in 2022 erfolgt – Zugriff/ Procedere noch zu regeln!
 - FELTA-Tankstelle, Visbek - Tankstelle selbst sowie Lager der FELTA-Tankstelle
 - FIP-Tankstelle, Damme, Robert-Bosch-Straße



Vorbereitungen des Landkreises als Untere Katastrophenschutzbehörde



- ❖ Pflege des Katastrophenschutzplanes - ständige Aktualisierung der Kontakte
- ❖ Checklisten zu verschiedenen Szenarien – wie Stromausfall , Evakuierung, Nottrinkwasserversorgung, Sturm ...
- ❖ Zeitstrahl Auswirkungen von Stromausfällen im Stab + KatPLAN
Szenarien < 8 h 8-24 h >24 h
- ❖ Beschaffung eines Notstromaggregates (60 kvA) übers Land (Standort DRK



- ❖ Beschaffung einer Sanitäts – und Betreuungsmittelreserve (100.000 € vom Land)

- ❖ Beschaffung von 3 Satellitentelefonen für den KatSchutz / Stab erfolgt
 - Anschaffung weiterer 17 Satellitentelefone
 - > Ziel ist es die Kommunikation zwischen Katastrophenschutzstab, Gefahrenabwehrbehörden, Einsatzleitstelle, Einsatzleitwagen Feuerwehr, Technischer Einsatzleitung und dem Rettungsdienst sicherzustellen.

- ❖ Sammelbestellung weiter Satellitentelefone in der Vorbereitung

- ❖ Notfallpläne für den Rettungsdienst (Landkreis + beauftragter MHD)



- ❖ Kenntnis über vorhandene KRITIS

Wesentliche KRITIS im Katastrophenschutzplan, tlw. mit Daten zum Notbetrieb

- ❖ Regelmäßige Abfrage diverser KRITIS , wie z.B. Krankenhäuser und sonstiger „KRITIS – naher Einrichtungen“ , wie z.B. Alten- und Pflegeheime...

Sensibilisierung und Hinweis auf Betreiberpflicht

§ 5 a Abs. 2 NKatSG

- ❖ Digitalfunk

Jede Basisstation verfügt über eine USV die mind. 2 Std. den Betrieb aufrecht erhält

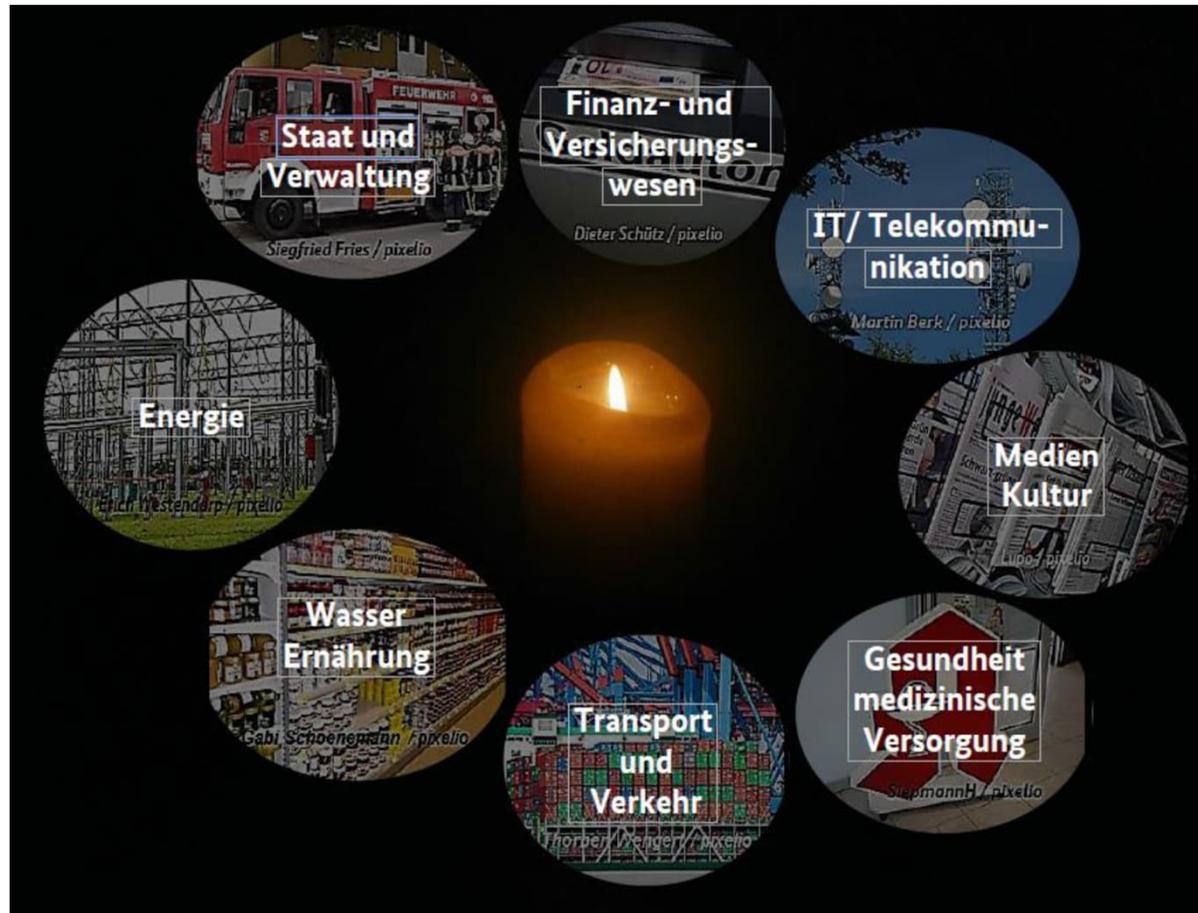
Alle Basisstationen haben Fremdeinspeisemöglichkeit

7 mobile NEA (9 kVA) im Bereich der PD Oldenburg

Zuständig ASDN + TTB (Erreichbarkeit über Leitstelle)



KRITIS haben Betreiberpflicht nach § 5a NKatSG



Maßnahmen des beauftragten MHD

- ❖ Ausreichende Wasser – und Nahrungsvorräte vorhalten
- ❖ Beschaffung von Notstromaggregaten
- ❖ Betreuungspflichten der Mitarbeiter berücksichtigen – Bereiche für die Betreuung von Kindern vorsehen
- ❖ Vorbereitung der Notfallkommunikation



Aufgaben der Gefahrenabwehrbehörden

- ❖ Seminar an der AKNZ in Ahrweiler in 2017 : Bevölkerungsschutz auf der Führungsebene der Städte und Gemeinden (Bürgermeister + LR / EKR/ KR)
- ❖ Einrichtung von Kat-Leuchttürmen und kompetente Besetzung
- ❖ Im Falle eines Stromausfalles Einberufung der gemeindlichen Gefahrenabwehrstäbe
Einschließlich Verbindungsbeamter Landkreis
Führungsstellen mit redundanter Strom- und Kommunikationsversorgung
- ❖ Erreichbarkeit des Rathauses sicherstellen (Notstromeinspeisung vorhanden ?
Feuerwehrkamerad abstellen mit Digitalfunkgerät)





Erfordert Gebäude mit einer Ersatz-/Notstromversorgung



Aufgaben der Gefahrenabwehrbehörden

- ❖ Alarmierung der eigenen Mitarbeiter - u.a. ggf. Melder / Boten erforderlich
Alternative Erreichbarkeit planen
Betreuungspflichten berücksichtigen
- ❖ Eventuell Einrichtung von Wärmestuben
Prüfung von alternativen Heizmöglichkeiten
- ❖ Untersuchung und Bewertung : Welche Gebäude verfügen über eine Notstromversorgung und sind ggf. auch als Notunterkunft geeignet?



Aufgaben der Gefahrenabwehrbehörden

- ❖ Einsatz von Lautsprecherwagen zur flächendeckenden Information der Bevölkerung
- ❖ Ggf. Festlegung, dass Feuerwehrkameraden bei einem andauernden Stromausfall unaufgefordert das Feuerwehrgerätehaus aufsuchen
- ❖ Eventuell Grundbevorratung von Lebensmitteln und Getränken in den Feuerwehrgerätehäusern einrichten
- ❖ Unterstützung von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen bei einer etwaigen Evakuierung



Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

- BOS müssen sich primär selbst versorgen
- Eigene Resilienz stärken (Wie wird sichergestellt, dass die Einheiten ausreichend mit Wärme versorgt werden?)
- Ausfallkonzept (Wie werden Helfer bei Stromausfall alarmiert? Wie kommen die Helfer zur Sammelstelle?)



- ❖ Angedacht : Kommunale Impactanalyse durch ein externes Büro als Vorstufe eines Sonderschutzplanes für den Blackout durch den Landkreis Vechta
Eventuell gemeinsamer Sonderschutzplan für den Blackout (Landkreis und Kommunen)
- ❖ Stromausfall auf TO Dienstbesprechung der Ordnungsämter am 01.12.2022
- ❖ Anschaffung von Sirenen, die netzersatzfähig sind und Sprachdurchsagen ermöglichen
- ❖ Aufbereitung und Weitergabe von Workshopergebnissen des NLBK zur Vorbereitung auf eine mögliche Gasmangellage
Erstmalige Hilfestellung des Landes (Ende Oktober 2022)
- ❖ Öffentlichkeitsarbeit ,. Flyer Blackout – und dann?



- ❖ Öffentlichkeitsarbeit : Selbsthilfe stärken, Gefahren erkennen , Aufklärung über Vorratshaltung; u.a. Flyer Blackout – und dann?
- ❖ Ertüchtigung der elektronische Infrastruktur der Tankstelle durch den Landkreis - Absprachen mit Betreiber der Tankstelle eine vereinbarte Menge an Kraftstoffen vorzuhalten
- ❖ Beschaffung von 2 Notstromaggregaten durch den Landkreis (30 kVA)
Lieferung eines weiteres NSA >30 kvA beauftragt
- ❖ Ermittlung des Kraftstoffbedarfes für NSA und NEA – Schwierig! Registrierung beim BAFA erfolgt!





Stärkung der Resilienz auf allen Ebenen

Ressortübergreifendes Handeln aller staatlicher Stellen sowie weiterer Akteure erforderlich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

